

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Stand der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform

Mit der Nummer 2 des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/2366 vom 23. Juni 2016 "Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern" wurde die Landesregierung aufgefordert, durch Beratung, Bereitstellung von Methodenmaterialien sowie Angeboten zur Moderation Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Rechtsaufsichtsbehörden während der Freiwilligkeitsphase nach § 6 Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz mit dem Ziel zu unterstützen, dass eine weitestgehende Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Prozess der freiwilligen Gemeindeneugliederung gewährleistet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde die Nummer 2 des Beschlusses des Landtags in Drucksache 6/2366 "Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform sichern" mit dem Stand 30. November 2016 in welcher konkreten Form durch die Landesregierung umgesetzt?
2. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindegebietsreform zu sichern?
3. Finanzielle Mittel in welcher Höhe sind in diesem Zusammenhang geplant?

Kuschel